

## FER 26 und die Rückdeckung für Pensionskassen

# Transparenter Kostenvergleich

Per 1. Januar 2014 ist die überarbeitete Fachempfehlung FER 26 für Vorsorgeeinrichtungen in Kraft getreten. Sie führt zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit im Bereich des Verwaltungs- und Versicherungsaufwands.

In welchem Ausmass die neuen Fachempfehlungen zu Veränderungen in der Berichterstattung führen werden, hängt auch davon ab, wie die Vorsorgeeinrichtung bisher das Risiko Invalidität und Tod, besonders auch in administrativer Hinsicht, bewältigt hat.

### Autonome Vorsorgeeinrichtungen

Autonome Vorsorgeeinrichtungen, die die Risiken Invalidität und Tod selbst tragen, erledigen in aller Regel auch das Leistungsfall-Management beziehungsweise die Bearbeitung der Arbeitsunfähigkeits-, Todes- und Invaliditätsfälle selbst.

#### Verwaltungsaufwand

Im Bereich der Verwaltungskosten muss im Rahmen der Betriebsrechnung neu folgende Gliederung vorgenommen werden (Art. 48a Abs. 1 BVV 2):

- Allgemeine Verwaltung
- Vermögensverwaltung (separat im Nettoergebnis aus Vermögensanlage)
- Marketing und Werbung
- Makler- und Brokertätigkeit (neu)
- Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge (neu)
- Aufsichtsbehörden (neu)

#### Versicherungsaufwand

Auch für den Ausweis der Versicherungsprämien wird zukünftig mehr Transparenz und eine detailliertere Darstellung gefordert. Neu müssen die Versicherungsprämien in die einzelnen Bestandteile Spar-, Risiko- und Kostenprämien gegliedert werden:

- Versicherungsprämien:
  - Sparprämien (neu),
  - Risikoprämien (neu),
  - Kostenprämien (neu)
- Einmaleinlagen an Versicherung
- Verwendung der Überschussanteile aus Versicherung
- Beiträge an Sicherheitsfonds

Der entsprechende Aufwand (unter anderem Personal, IT und externe Beratung) wird weiterhin als Kosten für die «Allgemeine Verwaltung» geführt.

Sofern eine autonome Vorsorgeeinrichtung stark im Bereich der Prävention und der Schadenminderung (insbesondere Case Management) engagiert ist, fallen hier höhere Kosten an. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich diese Investitionen auch finanziell lohnen. Höhere Verwaltungsaufwendungen werden durch geringere regulatorische Leistungen beziehungsweise durch einen geringeren Aufwand für die Bildung von Vorsorgekapitalien für Invalidenrenten kompensiert.

Bei einem Kostenvergleich zwischen autonomen Vorsorgeeinrichtungen sollte daher dem Engagement der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen in diesem Bereich und der Qualität der Dienstleistungen Rechnung getragen werden.

### Teilautonome Vorsorgeeinrichtungen

Teilautonome Vorsorgeeinrichtungen verfügen entweder über eine Versicherung ihrer Spitzenrisiken (sogenannte Stop-Loss-Deckungen) oder über eine kongruente, das heisst vollständige Absicherung ihrer biometrischen Risiken.

#### Stop-Loss-Deckungen

Vorsorgeeinrichtungen mit Stop-Loss-Deckungen administrieren ihre Leistungsfälle gewöhnlich selbst. Ihre Verwaltungsaufwendungen sind somit mit jenen von autonomen Vorsorgeeinrichtungen vergleichbar. Zusätzlich fallen Versicherungsprämien an, die neu in die beiden Komponenten Risiko- und Kostenprämien im Versicherungsaufwand ab-

gebildet werden müssen. Die für die Aufteilung der Versicherungsprämie erforderliche Information stellt die Versicherungsgesellschaft zur Verfügung. Die Kosten für Stop-Loss-Deckungen sind jedoch meist nicht wirklich materiell. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Kostenprämien enthalten lediglich die Aufwendungen der Versicherung für die Vertragsverwaltung.

#### In Kürze

- > Vollversicherer könnten mit den neuen Transparenzbestimmungen ihre Mühe haben
- > Bessere Vergleichbarkeit zwischen autonomen und teilautonomen Kassen möglich

#### Kongruente Rückdeckung

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit einer kongruenten Rückdeckung werden neben dem Risikotransfer auch sämtliche administrativen Arbeiten im Bereich des Leistungsfall-Managements und der Vertragsverwaltung an die Versicherung übergeben. In der Folge sind die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen dieser Kassen tendenziell tiefer als jene der autonomen Kassen. Der entsprechende Aufwand ist in den Kostenprämien im Bereich des Versicherungsaufwands aufgeführt. Um die Vergleichbarkeit der Verwaltungsaufwendungen mit autonomen Kassen herzustellen, sind auch die Kostenprämien des Versicherungsaufwands zu berücksichtigen.

#### Autor

**Christoph Curtius**  
lic. oec. HSG, Mitglied  
der Geschäftsleitung/  
Leiter Finanzen, PKRück



In der Praxis lässt sich dies nicht so einfach transparent darstellen, da sich die Kostenprämie beziehungsweise der Leistungsumfang der Versicherer im Bereich des Leistungsfallmanagements stark unterscheiden. Tendenziell gilt, dass die Bemühungen der Versicherer, den Schadenverlauf positiv zu beeinflussen, auch damit zusammenhängen, ob eine individuelle Gewinnbeteiligung vorliegt und somit von der Frage, wer von einem guten Schadenverlauf letztlich am meisten profitiert.

### **Kostenprämie**

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist, ob die vom Versicherer ausgewiesene Kostenprämie der effektiven Kostenprämie entspricht, oder ob in der

Risikoprämie ebenfalls Kostenbestandteile enthalten sind. Marktüblich entspricht die Kostenprämie bei einer kongruenten Rückdeckung etwa 10 Prozent der Gesamtprämie. Gewisse Anbieter führen auch Kostenbestandteile in den Risikoprämien. Dies kommt insbesondere dann zum Ausdruck, wenn Rentenskapitalien bei EARs (Einnahmen/Ausgaben-Rechnungen) pauschale Kostenbestandteile enthalten. Hier wird somit ein Teil des Aufwands des Versicherers mit der Risikoprämie finanziert. Gerade bei den grösseren etablierten Anbietern ist dies oftmals der Fall.

### **Vollversicherungen**

Zum Schluss stellt sich noch die Frage nach Vollversicherungen, und wie diese in

einen fairen Vergleich mit (teil-)autonomen Kassen eingebunden werden können. Aufgrund der geringen Risikofähigkeit der Anbieter von Vollversicherungen können diese nur sehr geringe Aktienquoten (etwa 2 Prozent) aufweisen. Mit einer derart konservativen Anlagestrategie lässt sich kein für die Altersvorsorge vernünftiger Vermögensertrag erzielen.

Daher sind Vollversicherungen auf (in der Praxis eher weniger transparente) Zuzusatzträge angewiesen. Die durch die Vollversicherer angebotene Kapitaldeckung wird denn auch immer mit tendenziell überhöhten Vermögensverwaltungskosten und hohen Risiko- und Kostenprämien erkaufte. ■